

Business X Union AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand September 2014)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die **Business X Union AG** richtet sich mit den Angeboten ausdrücklich nicht an Verbraucher. Durch den Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er die von **Business X Union AG** zu erbringenden Dienstleistungen bzw. die von der **Business X Union AG** erstellten Unterlagen für seine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit beauftragt bzw. erwirbt.

1.2 2 Sondervereinbarungen sollen schriftlich vereinbart werden; individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.

1.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, die **Business X Union AG** ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

1.4 Der Kunde kann diese AGB unter www.bxu.ch abrufen und ausdrucken oder durch eine E Mail an info@bxu.ch in schriftlicher Form anfordern.

1.5 Die **Business X Union AG** unterliegt dem Gerichtsstand des schweizerischen Gesellschaftsrecht, dem europäischen und internationalen Handelsrecht.

2. Geltungsbereich

2.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der **Business X Union AG**, nachfolgend als Berater, Vermittler und/oder Händler genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend als Auftraggeber genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

2.2 Die **Business X Union AG** erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Beratung, Vermittlungen von Geschäften jeglicher Art, Produken und dem Handel.

3. Leistungsumfang und Berichtspflicht

3.1 Die Preise der **Business X Union AG** sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch die eingesetzten Kooperationspartner der **Business X Union AG**. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem Auftragsangebot der **Business X Union AG**, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung und Dienstleistung durch den Auftraggeber zustande.

3.2 Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen der **Business X Union AG**. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Dienstleistungsvertrages.

3.3 Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der **Business X Union AG** vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich.

3.4 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers berechtigen die **Business X Union AG**, die Erfüllung seiner Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

3.5 Auf Verlangen des Auftraggebers hat die **Business X Union AG** Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen. Soll die **Business X Union AG** einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

4. Änderungen des Auftrags

4.1 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

4.2 Solange die Änderungen nicht schriftlich niedergelegt sind, führt die **Business X Union AG** die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

4.3 Die **Business X Union AG** ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nach Maßgabe von Ziffer 5.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vergütet.

5. Vergütung, Honorare und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vereinbarten Honorare verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zuzüglich der landesüblichen MWST.

5.2 Honorare sind auf das von der **Business X Union AG** angegebenen Konto und in den Dienstleistungsverträgen vorgegebenem Konto zu leisten.

5.3 Zahlungen sind 14.Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.Nach Zahlungseingang erhält der Auftraggeber eine Zahlungsbestätigung.

5.4 Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, nach Rechnungsstellung sofort und ohne jeden Abzug fällig. Der Auftraggeber kommt allein durch Mahnung der **Business X Union AG** oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, mit der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht der **Business X Union AG** ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.5 Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er der **Business X Union AG** alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die **Business X Union AG** von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

5.6 Falls der Auftraggeber vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann die **Business X Union AG** einen angemessenen Teil des vereinbarten Honorars als Stornogebühr verlangen.

5.7 Vertraglich vereinbarte Fremdkosten, Auslagen und Spesen sind der **Business X Union AG** gesondert gegen Vorlage entsprechender Belege zu vergüten.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der **Business X Union AG** im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; Insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert die **Business X Union AG** unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

6.2 Auf Verlangen der **Business X Union AG** hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen.

7. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

7.1 Die **Business X Union AG** wird als selbstständige Unternehmerin für den Auftraggeber tätig.

7.2 Die **Business X Union AG** bedient sich zur Vertragserfüllung an angeschlossene Vertragspartnern. Diese werden ebenfalls als Unternehmer unter Verwendung einer eigenen Firma und einem werblichen Auftritt tätig.

7.3 Die **Business X Union AG** kann sich zur Vertragserfüllung auch eigener Arbeitnehmer oder freiberufliche Mitarbeiter bedienen.

7.4 Die Vertragspartner sind nicht ermächtigt, im Namen des jeweils anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und/oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für den jeweils anderen Vertragspartner zu begründen.

8. Vertragsdurchführung

8.1 Der Auftraggeber stellt der **Business X Union AG** diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der **Business X Union AG** nötig sind.

9. Feststellung der Auftragsbeendigung

9.1 Hat die **Business X Union AG** die vereinbarten Leistungen erbracht, so teilt er dies dem Auftraggeber schriftlich mit, somit gilt der Auftrag als durchgeführt und ist beendet.

9.2 . Der Auftrag gilt als durchgeführt und ist beendet, wenn die **Business X Union AG** die schriftlich niederlegten Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben oder dieser entweder die Übernahme schriftlich bestätigt oder die Ergebnisse verwertet hat.

9.3 . Der Auftrag gilt als durchgeführt und ist beendet, wenn der Auftraggeber einer Mitteilung der **Business X Union AG** gemäß Punkt 9.2 nicht unverzüglich, spätestens innerhalb **vier Wochen** mit schriftlicher Begründung widerspricht.

10. Loyalitätsverpflichtung

10.1 Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern des Vertragspartners, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von **zwölf Monaten** nach Beendigung der Zusammenarbeit. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu einer Konventionalstrafe von **10.000 Euro**.

11. Interpretationshilfe zur Mängelfreiheit

11.1 Ist das Werk in mehrere Abschnitte (Phasen) unterteilt, so erhält der Auftraggeber je nach Arbeitsfortschritt Arbeitsunterlagen. Sie dienen als Information über den jeweiligen Projektstand. Führen sie nicht zu einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung, so gelten die Unterlagen als Interpretationshilfe für eine spätere Beurteilung des Vertragsgegenstandes im Hinblick auf seine Mängelfreiheit

12. Haftung

12.1 Die **Business X Union AG** haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Schadenersatzansprüche außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel kann ein Kunde gegenüber der **Business X Union AG** nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten geltend machen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung von der **Business X Union AG** der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

12.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

13. Datenschutz

13.1 Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von der **Business X Union AG** auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der **Business X Union AG** selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des landesbezogenen Datenschutzgesetzes und des landesbezogenen Telemediengesetzes.

13.2 Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen zu informieren.

13.3 Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die **Business X Union AG** ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Vertragsbeziehungen erfolgt die Löschung nach deren Ende.

Bern / Schweiz 2014 - Business X Union AG